

Fördersätze für Studierende (Förderjahr 2024)

1 Studierende und kürzlich Graduierte (Aufenthalte 2-12 Monate)

1.1 Studienaufenthalte und Praktika

Die Programmländer werden gemäß Definition im Programmleitfaden der Europäischen Kommission in drei Ländergruppen ¹⁵ unterteilt, für die in Österreich folgende Zuschusshöhen festgelegt wurden.	
Länder	Monatlicher Zuschuss in Euro
Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn	470
Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern	470
Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden, Region 13 und 14	520
Alle übrigen nicht mit dem Programm assoziierten Drittländer (Regionen 1-12)	700
Incoming-Mobilität aus der Ukraine	900

Region 13: Andorra, Monaco, San Marino, Vatikanstaat

Region 14: Färöer, Schweiz und Vereinigtes Königreich

Top-up für Praktika: Für Langzeit-Praktikumsaufenthalte in den Programmländern sowie in mit dem Programm assoziierte Drittländer der Regionen 13 und 14 erhalten die Studierenden ein monatliches Top-up in der Höhe von **150** Euro. Studierende, die in nicht mit dem Programm assoziierte Drittländer fahren und Studierende von ukrainischen Hochschulen erhalten kein Top-up für Praktika.

Top-up für Personen mit geringeren Chancen: 250 Euro pro Monat

Zu dieser Gruppe zählen:

- Studierende mit betreuungspflichtigen Kindern, die an den Studien-/Praktikumsort mitgenommen werden.
- Studierende mit Behinderung

- Studierende mit chronischer Krankheit, wenn dadurch erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthalts entsteht (im Vergleich zum Aufenthalt im Entsendeland).
- Incoming-Studierende von ukrainischen Einrichtungen
 - Im Falle der Förderung von Incomings von ukrainischen Hochschulen ist in Ausnahmefällen ein Opt-out von diesem Top-up möglich, etwa wenn die betroffenen Studierenden eine weitere Förderung erhalten. Diese Ausnahmefälle sind mit Begründung zu dokumentieren.

Der Zuschuss kann für die physische Dauer der Mobilitätsaktivität (laut Aufenthaltsbestätigung) angewendet werden. Zusätzlich können bei nicht-umweltfreundlicher Reise bis zu **zwei** und bei umweltfreundlicher Reise bis zu **sechs** Reisetage pro Aufenthalt gefördert werden.

1.2 Reisekostenunterstützung von Studierenden oder kürzlich Graduierten

Entfernung ¹⁶	Umweltfreundliches Reisen Einmaliger Zuschuss pro Teilnehmer/in in Euro	Nicht-umweltfreundliches Reisen Einmaliger Zuschuss pro Teilnehmer/in in Euro
Zwischen 10 und 99 km:	56	28
Zwischen 100 und 499 km:	285	211
Zwischen 500 und 1999 km:	417	309
Zwischen 2000 und 2999 km:	535	395
Zwischen 3000 und 3999 km:	785	580
Zwischen 4000 und 7999 km:	1.188	1.188
8000 km und mehr:	1.735	1.735

2 Studierende und kürzlich Graduierte (Aufenthalte 5-30 Tage)

2.1 Studienaufenthalte und Praktikumsaufenthalte (inkl. Teilnahme an Blended Intensive Programmes)

2.1.1 Studierende und kürzlich Graduierte in kurzen physischen Mobilitätsaktivitäten

Dauer der physischen Mobilitätsaktivität	Täglicher Zuschuss in Euro (alle Programm- und nicht assoziierte Drittländer)
5 – 14 Tage	79

¹⁶ Die Entfernungen werden mit dem Entfernungsrechner der Europäischen Kommission ermittelt (https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_de). Die Entfernung der einfachen Strecke ist die Grundlage für die Berechnung der Höhe der EU-Finanzhilfe für die Hin- und Rückreise.

15 – 30 Tage	56
--------------	-----------

Der Zuschuss kann für die physische Dauer der Mobilitätsaktivität (laut Aufenthaltsbestätigung) angewendet werden. Zusätzlich können bei nicht-umweltfreundlicher Reise bis zu **zwei** und bei umweltfreundlicher Reise bis zu **sechs** Reisetage pro Aufenthalt gefördert werden.

2.2 Top-up

2.2.1 Studierende und kürzlich Graduierte mit geringeren Chancen

Dauer der physischen Mobilitätsaktivität	Einmaliges Top-up in Euro (alle Programm- und nicht assoziierte Drittländer)
5 – 14 Tage	100
Ab 15 Tage	150

Zu dieser Gruppe sind zu zählen:

- Studierende mit betreuungspflichtigen Kindern, die an den Studien-/Praktikumsort mitgenommen werden.
- Studierende mit Behinderung.
- Studierende mit chronischer Krankheit, wenn dadurch erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthalts entsteht (im Vergleich zum Aufenthalt im Entsendeland).

2.2.2 Reisekostenunterstützung für Studierende und kürzlich Graduierte

Entfernung ¹⁷	Umweltfreundliches Reisen Einmaliger Zuschuss pro Teilnehmer/in in Euro	Nicht-umweltfreundliches Reisen Einmaliger Zuschuss pro Teilnehmer/in in Euro
Zwischen 10 und 99 km:	56	28
Zwischen 100 und 499 km:	285	211
Zwischen 500 und 1999 km:	417	309
Zwischen 2000 und 2999 km:	535	395
Zwischen 3000 und 3999 km:	785	580
Zwischen 4000 und 7999 km:	1.188	1.188
8000 km und mehr:	1.735	1.735

¹⁷ Die Entfernungen werden mit dem Entfernungsrechner der Europäischen Kommission ermittelt (https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_de). Die Entfernung der einfachen Strecke ist die Grundlage für die Berechnung der Höhe der EU-Finanzhilfe für die Hin- und Rückreise.